mächtiger Wuth wird den Jesuiten der eigenen Partei prophezeit, doch „die Abgeordneten jetzt in der Heimath oft und eindringlich vernehmen dürften, wie wenig zufrieden die Wähler mit ihrer Politik der Nachsichtigkeit gegen das Regime (Lutz) gewesen sind". Wenn das die Ultramontanen des äußersten Flügels selbst sagen, hat der Liberalismus keinen Grund zur Opposition, und den betreffenden Wählern sieht es ja frei, anders als ultramontan zu wählen. Totaliter ist wirklich eine der friedlichsten Sessionen beendet, sonst ein Tummelplatz heftig streitender Parteien, ist die bayerische Landstube ein Heim ruhig arbeitender Parlamentarier geworden und demgemäß erhielte sehr rasch das ihr sonst entgegengebrachte öffentliche Interesse. Prompt, aber langsam erledigte der Budgetlandtag seine zahlreichen Arbeiten und still gegen die Arbeitsbienen vor dannen, als es nichts mehr zu bewilligen gab. Bewilligt ist so ziemlich Alles geworden, was verlangt wurde. In großer Rührung gedachte der altersgraue (ultramontane) Präsident dieser fleißigen Arbeit und lwendete Worte wärmsten Dankes dafür. Wenn er sagte, daß die Finanzverwaltung Bayerns in den besten Händen liege, wird das ganze Land damit einverstanden sein. Anders aber liegt der Fall mit der überraschenden Bemerkung, in welcher der Präsident der Reichsverwaltung einen Nadelstich versetzte und sagte, nur die vermehrten Einnahmen hätten es Bayern ermöglicht, die ständig wachsenden Ausgaben für Reichszwecke zu leisten. Unwahrscheinlich sollte man meinen, daß diese Zahlungen an das Reich geleistet werden müssen, auch wenn das bayerische Budget kein Einnahmeplus von 13 Millionen zu verzeichnen hätte, und daher dürfte die Bemerkung eigentlich als überflüssig zu betrachten sein. Für die Landwirthschaft wurde alles Mögliche gethan, oft hatte es in der Berücksichtigung des Grundsatzes nil nisi bene der Anschein, als wäre die Zweite Kammer eigentlich nur eine Versammlung zielbewußter Agrarier. Den Lehrern, Geistlichen beider Confessionen und Subalternbeamten wurden Aufbesserungen ihrer Gehälter zu Theil, die, wenn auch klein, doch von gutem Willen zeugen und im Lande freudig begrüßt werden. Dem nach dem Gutdünken tonangebenden Einfluß der Militärverwaltung stimmte man leß bedenklos zu, der einzige Gegner, der demokratische „Hecht im Karpfenteich", Thorn, war zum Schluß durch Cassation seiner Wahl unschädlich gemacht worden. Der Umstand, daß der Landtag nicht geschlossen, sondern nur vertagt worden ist, gab zu unsinnigen Gerüchten Anlaß; man wollte ein Analogon des Jahres 1886 wittern und wurde die übrigens nicht bestätigte Meldung von schwerer körperlicher Erkrankung des geisteskranken Königs Otto und möglicher Katastrophe mit der vorsichtigen Vertagung in Zusammenhang gebracht. Dem ist nicht so, sondern die Vertagung hat nur den Zweck, den Mitgliedern beider Häuser den Zusammentritt zur Centenarfeier Ludwig's I. behufs corporativer Theilnahme zu ermöglichen. — Se. k. H. der Prinzregent hat sich entschlossen, die für 3. bis 11. Mai festgesetzte Reise in die Rheinpfalz bis zum Herbst zu verschieben.

* * *

* Aus Luxemburg, 22. April, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Die „Indépendance luxembourgeoise", das Organ der hiesigen Franzosenlinge, und das „Luxemburger Wort", das Organ der Ultramontanen, hatten den Herausgeber der „Luxemburger Zeitung" in mehreren Artikeln beschuldigt, systematisch das Aufgehen Luxemburgs im deutschen Reich zu betreiben und seinen Schuldenlohn dafür aus dem Berliner „Reptilienfonds" zu empfangen. Der auf diese Weise Angegriffene strengte die Verleumdungsklage gegen den Redacteur der „Indépendance Luxembourgeoise" und den Verleger des „Luxemburger Worts" an. Die Anschuldigung stellte sich schließlich vor Gericht als eine von Parteigegnern erfundene lügenhafte Erfindung heraus. Die auf einer gewissen Lüge ertappten beiden Angeklagten krochen in jämmerlicher Weise zu Kreuz und wußten nicht, was sie zu ihrer Vertheidigung vorbringen sollten. Das Kreuzverhörgericht verurtheilte jeden der Angeklagten zu 8 Tagen Gefängniß und außerdem zu Geldbußen und zu 500 bezw. 750 Francs Schadenersatz. Der erste Staatsanwalt hatte insbesondere hervorgehoben, daß es durchaus erlaubt und ehrenhaft sei, Sympathien für das deutsche Reich zu hegen, und daß solche Sympathien sogar angesichts der kritischen politischen Entwicklung des Reiches sehr begreiflich seien. Auf die an den Beschuldigten eingelegte Berufung hin erklärte der Appellhof in seiner gestrigen Sitzung gleichfalls dieselben des Vergehens der Verleumdung schuldig. Der Appellhof nahm jedoch mildernde Umstände an, indem der Redacteur der „Ind. Lux." sich beim Niederschreiben seines Artikels in einer durch eine Polemik mit der „Lux. Ztg." hervorgerufenen gereizten Stimmung befunden habe; dem Verleger des „Luxg. Worts" aber sei als Preßmißbrauch anzurechnen, daß er noch keine Vorstrafen erlitten habe. Somit wurde ihnen die Gefängnißstrafe erlassen. Der Redacteur der „Ind. Lux." wurde zu einer Geldbuße von 100 Frcs. und zu einer Entschädigung von 500 Frcs. verurtheilt. Bei dem Verleger des „Worts" lautet die Buße auf 200 und die Entschädigung auf 500 Frcs. Außerdem haben beide Blätter das Urtheil in ihren Spalten zu veröffentlichen.

* Geradezu überwältigend ist der Eindruck, den die Reichstagsrede Bismarck's auch in Batavia im fernsten Osten hervorgerufen, um so größer und wirksamer, als sie im Wortlaut erst an demselben Tage bekannt wurde, an welchem die Nachricht von dem Dahinscheiden Kaiser Wilhelm's alle Gemüther erregt und mit bangen Ahnungen und Befürchtungen über Deutschlands nächste Zukunft erfüllte. Alle Blätter brachten denn auch sofort spaltenlange Auszüge aus der Kanzlerrede, um schließlich, die Unzulänglichkeit einer derartigen Wiedergabe für diesen Fall zugebend, mit einem Hinweise auf die Wochen-Ausgabe der „Kölnischen Zeitung" zu endigen. Bei aller Verschiedenheit des politischen Standpunctes, welche diesen nach England, jenen nach Rußland oder Frankreich, einen dritten nach Oesterreich-Ungarn, diesen oder jenen Sonderling wohl gar nach den Rede-Ergüssen des Herrn Castelar lauschen läßt, trotz aller Abneigung gegen Das, was man vorzugsweise so gern den deutschen Militarismus nennt, sind alle Stimmen vollkommen einig in der Bewunderung eines Staatsmannes, der so zu handeln und so zu sprechen vermag.

Das Befinden des Kaisers.

* Ueber das Befinden des Kaisers wird aus Berlin vom Donnerstag ausführlicher noch Folgendes berichtet.

Die „Nationalzeitung" schreibt:

Die aus dem Charlottenburger Schloß uns zugehenden Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauten zur Zeit fortdauernd verhältnißmäßig günstig. Das seit dem 15. d. M. auftretende hohe Fieber zeigt nicht mehr die heftigen Erscheinungen wie in der vergangenen Woche und scheint den Charakter eines sogen. hektischen Fiebers angenommen zu haben. Die örtlichen Krankheitserscheinungen haben gegenwärtig nachgelassen, Appetit und Körperkräfte, die naturgemäß unter dem anhaltenden Fieber gelitten, beginnen sich zu heben.

Soweit das allgemeine Krankheitsbild. Der Verlauf des gestrigen und heutigen Tages war ein guter. Das Fieber sank am Mittwoch Morgen auf 38,3 Grad, blieb Tags über niedrig, um am Abend, wie gewöhnlich, wieder und zwar auf 39 Grad zu steigen. Die Nacht zum Donnerstag verbrachte der Kaiser in stärkendem, nur wenig unterbrochenem Schlaf und fühlte sich heute Morgen wohl und gekräftigt. Als die Aerzte heute um 9 Uhr früh zur Consultation zusammentraten, an welcher die Professoren Leyden und von Bergmann theilnahmen, betrug die Temperatur nur 38 Grad. Die Athmung ist tief und ruhig und bewegt sich zwischen 16 und 20 Athemzügen in der Minute. Der eitrige Auswurf dauert noch fort, ist aber nicht mehr sehr reichlich. Aeußerlich erscheint das örtliche Leiden u. A. in einer Injection der die Canülenöffnung umgebenden Partie. Die Stimmung des Kaisers, soweit dieselbe bei seiner großen Selbstbeherrschung freudigen wie schmerzlichen Gefühlen gegenüber für seine Umgebung bemerkbar wird, ist in Folge der eingetretenen Besserung eine gehobene. Der hohe Patient verläßt auf dringendes Anrathen der Aerzte nicht das Bett, beschäftigt sich aber viel mit Lektüre und den Eingängen.

Die auf Empfehlung des Prof. Leyden eingeleitete besondere Form der Ernährung bekommt dem Kaiser gut und trägt wesentlich zur Erhöhung der Körperkräfte bei. Die Nahrungsaufnahme erfolgt, wie wir bereits andeuteten, nach bestimmten physiologischen Grundsätzen, unter sorgfältiger Ausnutzung der Speisen und mit Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Verdauungsorgane wie des jeweiligen Kräfteverbrauchs. Der Speisezettel wird für den Kaiser täglich neu entworfen und auch das Quantum der zu genießenden Speisen genau nach Grammen angegeben. Um dem hohen Kranken auch Abwechslung in der Ernährung zu gewähren, ist ihm z. B. am Mittwoch Kalbsrollbraten verordnet worden, welches der Kaiser, natürlich in fein zerkleinerten Stücken, mit großem Behagen aß und dazu echtes Bier trank. Von der Anwendung des Antifiebrins, das sich zur Bekämpfung des Fiebers sehr bewährt hat, wird heute wiederum Abstand genommen werden, doch soll es wieder gereicht werden, sobald das Fieber Abends über 39 Grad steigen sollte. Bulletins werden fortan täglich nur einmal und zwar Vormittags ausgegeben werden, während die ärztlichen Consultationen Morgens und Abends fortgesetzt werden.

Der „Post" wird geschrieben:

Die relative Besserung im Befinden Seiner Majestät dauert an, wie auch bei der gestrigen Abend- und heutigen Morgen-Consultation constatirt werden konnte. An der Consultation nahm gestern Abend auch Prof. Senator Theil. Das Befinden Seiner Majestät während des gestrigen Tages konnte als den Umständen nach sehr wohl und durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden. Dem entsprach auch die Stimmung des hohen Patienten, die sich ja immer sofort auch bei der kleinsten Wendung zum Besseren hebt. Der Kaiser war heiter, ja es fehlte nicht an Augenblicken, wo er sogar zum Scherzen aufgelegt war. Die Fiebererscheinungen, die vor einigen Tagen so lebhafte Besorgniß hervorriefen, haben sich gegen vorgestern bedeutend vermindert. Die Temperatur ist stark heruntergegangen und schwankte zwischen 37,6 bis 37,7. Der Appetit hat an Lebhaftigkeit noch zugenommen. Der Kaiser genoß gestern nicht nur die gewöhnlichen Speisen in gewohnter Menge, sondern auch ein Cotelett und ein Glas Bier. Der Geschmack, welcher lange Zeit kaum noch aber gar nicht vorhanden war, beginnt sich jetzt wieder einzustellen. Trotz dieses Fortschreitens der Besserung hat der Kaiser den Tag über, dem Wunsche der Aerzte entsprechend, das Bett nicht verlassen. An der heutigen Morgenconsultation nahm Prof. Senator nicht Theil, dagegen Professor v. Bergmann. Ersterer wird, da das Befinden des hohen Patienten zufriedenstellend ist, erst morgen wieder zur Consultation erscheinen. Der Kaiser hat eine gute Nacht gehabt, wird aber gleichwohl auch heute das Bett hüten. Das Fieber ist ganz verschwunden, der Auswurf nur noch gering, der Hustenreiz fortwährend im Abnehmen begriffen, und man kann sagen, daß der Zustand vor dem letzten Anfalle nahezu wieder erreicht ist.

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 26. April. Die von dem Gesammtvorstand der conservativen Fraction des Abgeordnetenhauses erlassene Erklärung in Sachen des Volksschullastengesetzes wird bei unbefangenen Lesern nicht die Wirkung haben, die Haltung dieser Fraction und ihres Führers, Herrn von Rauchhaupt, in einem besseren Lichte erscheinen zu lassen. Wir müssen dabei stehen bleiben, daß Herr von Rauchhaupt das Zusammenwirken mit dem Centrum aufrecht erhalten wollte und noch einer möglichst günstigen Form suchte, diese Absicht auszuführen und den Nationalliberalen scheinbar die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen zuzuschreiben. Es wird uns zuverlässig versichert, Herr von Rauchhaupt habe, noch bevor er sein „Ultimatum" an die Nationalliberalen stellte, mit einer für die ganze Umgebung verwunderlichen Stimme zu einem clericalen Mitglied geäußert, es bleibe bei dem Abkommen mit dem Centrum. Die an die Nationalliberalen gestellte Bedingung, die zehnjährige Frist für die Forterhebung des Schulgeldes fallen zu lassen, war längst in einer für Jeden, der nicht nach Vorwänden suchte, überzeugenden und befriedigenden Weise erfüllt. Die Wiedereinbringung des Antrages stand überhaupt gar nicht mehr in Frage. Wäre er doch von irgend einer Seite außerhalb der nationalliberalen Fraction im letzten Augenblick wieder eingebracht worden, so hätte die Fraction dagegen gestimmt und es war also nicht die geringste Gefahr vorhanden, daß diese den Conservativen so unlieb Bestimmung in das Gesetz kommen konnte. Das weiß und wußte Herr von Rauchhaupt ganz gut; er schien sich auch anfänglich dabei zu brüsten, dann aber kam er, wie weiland Herr Benedetti in Ems, mit bewußtgraden Garantie-Forderungen in verletzender Form für Dinge, in denen ihm längst seine Wille geschehen war. Daraus ging ganz deutlich die Absicht hervor, einen Bruch mit den Nationalliberalen, zunächst wenigstens in dieser Frage, herbeizuführen, und wenn der Vorgang eine bedauerliche Nachwirkung auf die gesammte politische Situation und das Verhältniß der Parteien haben sollte, so weisen wir die Schuld der conservativen Partei zu, welche in einem so bedeutungsvollen Augenblick mit aller Gewalt das Zusammengehen mit dem Centrum zum Ausdruck bringen zu sollen glaubte.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der Kaufmann Heinrich Weise aus Sagan war in der Zeit von Ende 1886 bis August 1887 in der hiesigen Buchhandlung von L. thätig. Nach seinem Weggange von L. machte er einen Anspruch von 50 ℳ als Vergütung für geleistete Sonntagsarbeit geltend, ohne auf drei von ihm an L. deshalb gerichtete Briefe Antwort zu erhalten. Darauf schrieb er unterm 3. October einen vierten Brief an L., in welchen er die Bemerkung einfließen ließ, daß er im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel eine Annonce zum Abdruck bringen lassen werde, die eine Warnung für Eltern von Buchhandlungslehrlingen vor der Unterbringung ihrer Söhne im L.'schen Geschäft enthalten sollte, unter Hinweis darauf, daß in den letzteren „Schinderei" getrieben, die jungen Leute durch dieses Geschäftsgebahren verdorben würden und in dem Geschäft eine „mustergiltige Unordnung" herrsche; am Schlusse dieses Briefes erklärte Weise, um endlich L. zu einer Antwort zu veranlassen, daß er die erwähnte Annonce aufgeben werde, wenn ihm nicht L. bis zu einem bestimmten Tage seine Zustimmung dazu schriftlich verweigert habe. Weise, welcher seinen Zweck nicht erreicht hatte, war der versuchten Nöthigung angeklagt; er gab die ebengeschilderten Thatsachen zwar zu, behauptete aber, die Absicht, Herrn L. zu einem Thun zu nöthigen, nicht gehabt zu haben, vielmehr habe er L. seine Meinung kundgeben und denselben ärgern wollen. Das Gericht erkannte auf kostenlose Freisprechung des Angeklagten, indem es annahm, daß zwar in der Annonce, wenn sie veröffentlicht worden wäre, eine Beleidigung zu erblicken sei, daß aber das vom Angeklagten behauptete Motiv für seine Handlungsweise nicht widerlegt und aus der gewählten Fassung nicht zu erkennen sei, daß er es auf Erlangung von Geld abgesehen gehabt. Zudem erschien der ganze Brief als ein ziemlich verdrehter und von einem Menschen geschrieben, der unter dem Einflusse großer Aufregung sich befunden; ein Grund, weshalb er Antwort auf den Brief haben wollen, lasse sich nicht denken. Das Gericht hat angenommen, daß die Absicht des Angeklagten, L. ärgern zu wollen, Anspruch auf Wahrheit mache und daß der Angeklagte in der Erregung gehandelt habe, ohne sich der Tragweite seiner Handlungen bewußt gewesen zu sein.

II. Die noch im jugendlichen Alter stehende Dienstmagd Emma Lina Voigt von hier war beschuldigt, während sie bei einem hiesigen Pfandleiher in Diensten stand, ein von ihrer Mutter, der verehel. Voigt, versetztes Kleidungsstück ohne Erlegung des Pfandscheines derselben wieder verschafft, sonach sich eines Vergehens gegen §. 289 des R.-Str.-Ges.-B., außerdem aber in 19 weiteren einzelnen Fällen verschiedene in jenem Pfandgeschäft versetzte Kleidungsstücke ꝛc. heimlich entwendet und die Effecten zu einem großen Theile ihrer schon genannten Mutter zugesteckt zu haben. Die ledige Voigt gab zwar im Allgemeinen die Diebereien zu, war aber sichtbar bemüht, ihre Mutter so zu sagen „rauszureißen", während letztere selbst von der Unrechtmäßigkeit des Erwerbs der als Geschenk angenommenen Sachen keine Kenntniß aber Ahnung gehabt haben will. Diese Behauptung vermochte nach der ganzen Art und Weise, wie die Sache getrieben worden war, keinen Anspruch auf Glauben zu erheben, vielmehr nahm das Gericht an, daß die verehelichte Voigt über die Art des Erwerbs der gedachten Gegenstände sich nicht im Unklaren befunden habe. Die ledige Voigt wurde daher unter Berücksichtigung ihrer Jugend wegen Beseitigung von Pfandstücken und Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß, die verehel. Voigt dagegen wegen Hehlerei bezw. Begünstigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Bortsch (Präsidium), Landgerichts-Räthen Vielitz, Gruber, Dr. Franze und Wolfram; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Groß.

V. Strafkammer.

Der Gastwirth Carl Bruno W. in Schergrund war am 21. Februar wegen Körperverletzung vom Amtsgericht Leipzig zu 40 ℳ Geld- bez. 8 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt worden und hatte gegen dieses Erkenntniß Berufung eingelegt. Am Nachmittage des 14. November kam der Handarbeiter F., ein schwächlicher, verkrüppelter Mann, welcher auch schon ziemlich alt ist, in W.'s Wirthschaft und hatte kaum Platz genommen, als der Angeklagte ihm in deutlichster Weise bemerkbar machte, daß er sich aus dem Locale entfernen möge. F., der etwas angetrunken war, mag nun den wiederholten Aufforderungen W.'s nicht gleich Folge geleistet haben, denn derselbe packte mit einem Male F. und schleifte ihn unter verschiedenen Ausdrücken nach der Thür, wo er ihn auf die Schwelle niederwarf und dann fortgesetzt mißhandelte. Erst versetzte er dem F. einen Fußtritt, daß dieser auf die Straße kollerte, dann ein paar Schläge in das Gesicht, sowie mehrere Ohrfeigen; diese Vorgänge haben zwei Augenzeugen in übereinstimmender Weise eidlich erhärtet. Der Angeklagte seinerseits behauptet das Gegentheil; er will dem Manne den Fußtritt, sowie die Schläge ins Gesicht nicht absichtlich versetzt haben, die Ohrfeigen leugnet er ganz ab, während der Zeuge K. aussagte, daß er gesehen habe, wie der Angeklagte den F., welcher seinem Widerstand zu leisten vermochte und auch nicht geeifert habe, rechts und links um den Kopf gehauen habe, so daß dieser gar nicht recht zur Besinnung habe kommen können. Ueberdies hat dieser Zeuge auch gegen diese Mißhandlungen intervenirt und W. aufgefordert, von dem F. abzulassen, worauf derselbe nichts erwidert, sondern einfach weitergetrieben hat. Der Angeklagte führte aus, er habe sich durch F.'s angeblich ungebührliches Betragen in der Gaststube veranlaßt gesehen, daß er den Angeklagten hinausgeworfen beschlossen, dabei habe dieser ihn jedoch am Barte und Rockkragen gefaßt, was ihm Schmerzen verursacht und, da er sehr hitziger Natur sei, in hochgradige Aufregung versetzt habe. In theilweiser Berücksichtigung dieser Umstände hob das Landgericht das erstinstanzliche Urtheil auf und erkannte auf 20 ℳ Geld-, bez. 4 Tage Gefängnißstrafe. Da das Rechtsmittel theilweisen Erfolg gehabt, trafen den Angeklagten nur die Hälfte der Gerichtskosten. Das Gericht hatte für erwiesen angesehen, daß der Angeklagte sein Recht als Wirth, sowie bezüglich der Nothwehr bedeutend überschritten und F. körperlich mißhandelt habe, hierzu allerdings direct aber indirect gereizt worden sei.

Vermischtes.

— Berlin, 26. April. Der Reichskanzler Fürst Bismarck fuhr gestern in der zwölften Stunde nach Charlottenburg und wurde im königlichen Schlosse daselbst von 12—1 Uhr von der Königin Victoria von England empfangen. Nach dieser Audienz begab sich der Fürst zum Kaiser Friedrich. Fürst Bismarck, dessen Aussehen nichts zu wünschen übrig ließ, war auf seiner Fahrt nach Charlottenburg der Gegenstand lauter und herzlicher Ovationen. Als derselbe um 1 Uhr 15 Min. das Schloß verließ, hatte sich bereits eine gewaltige Menschenmenge davor versammelt, welche den Reichskanzler stürmisch begrüßte, Ovationen, welche sich auf der ganzen dicht von Spaziergängern besetzten Strecke von Charlottenburg bis Berlin fortsetzten.

-k- Lähen, 26. April. Heute wollte der Knecht des hiesigen Oekonomen und Mühlenbesitzers Heidenreuter auf das Feld fahren. Am Windmühlenwege gingen ihm die Pferde durch und stürmten unter die Mühle, die sich in vollem Gange befand. Ein Flügel zertrümmerte das Kummet des einen Pferdes und warf das Thier zu Boden, welches dann noch an seinem Hintertheile einen so gewaltigen Schlag erhielt, daß davon der betreffende Windmühlenflügel mitten durchbrach. Das andere Pferd blieb unbeschädigt und auch der Geschirrführer kam zum Glück mit dem bloßen Schrecken davon. Der sogleich hinzugerufene Thierarzt heilt, die Verletzungen des getroffenen werthvollen Pferdes zu heilen.

— Schkeuditz, 24. April. Schlechte Aussichten für Jäger. In benachbarten Fluren wurden im Laufe der letzten Wochen in der Nähe der Dörfer und Dörfer eine große Anzahl verendeter Hasen vorgefunden, die bis aufs Aeußerste abgemagert waren und vermuthlich in Folge Mangels an Nahrung umgekommen sind. Es steht also für die Niederjagd in diesem Wildpret ein sühlbarer Verlust zu befürchten, zumal auch der erste Wurf vollständig vernichtet sein dürfte, was bei dem furchtbaren Schneewetter nicht anders zu erwarten war. (Hall. Zeitg.)

— Frankfurt a. M., 25. April. Heute wurde hier, wo bereits seit mehreren Jahren zwei Knabenhorte bestehen, der erste Mädchenhort eröffnet. Er ist einstweilen für vierzig Mädchen eingerichtet.

— Braunschweig, 25. April. Der Kronprinz von Griechenland ist gestern zum Besuch unseres Regenten am hiesigen Hofe eingetroffen. Der Regent hat ihm das Großkreuz des Ordens Heinrich's des Löwen verliehen. Auch die Begleiter des Kronprinzen erhielten Ordensauszeichnungen.

— Kreuznach, 23. April. In dem Saale der Ebernburg versammelten sich am Sonnabend Vormittags 11 Uhr die Mitglieder des Comités für die Errichtung des Hutten-Sickingen-Denkmals zur Feier des 400jährigen Geburtstages Ulrich's von Hutten. Das Comité hielt zunächst behufs Feststellung des Programms für die Grundsteinlegung zum Denkmal eine Sitzung ab, der ein gemeinschaftliches Mahl mit entsprechenden Trinksprüchen folgte. In der Sitzung wurde beschlossen, die Grundsteinlegung am Pfingstdienstage den 22. Mai, Vormittags 11 Uhr, vorzunehmen und hierzu die Regierungsbehörden der Rheinprovinz und der bayerischen Pfalz einzuladen. Musikvorträge und Männerchöre werden die Feier, bei der Pfarrer Hackenberg-Hüttenbach die Festrede halten wird, verschönen. Nach Beendigung der Feier finden Festessen im Saale der Ebernburg, in einem am Abhange zu errichtenden Festzelte, dem Dorfe Ebernburg und in Münster am Stein statt. Das Denkmalsmodell wird in den nächsten Tagen in die Gießerei nach Lauchhammer wandern, im October soll die gegossene Gruppe in Berlin öffentlich ausgestellt werden.

— Breslau, 26. April. Wie mit großer Bestimmtheit behauptet wird, ist zum fürstbischöflichen Delegaten und Propste zu St. Hedwig in Berlin (an Stelle des zum Kameebischof ernannten Propstes Joh. Bapt. Ahmann) der Professor der Dogmatik in der katholisch-theologischen Facultät der Universität Breslau Dr. theol. Arthur König ausersehen oder schon ernannt, ferner zum residirenden Domherrn in Breslau (in den durch den Tod des Canonicus Spitzke erledigten Sitz) der Curatus am St. Hedwigs-Krankenhause in Berlin Geistlicher Rath Franz Scholz. Professor König ist geboren am 4. Juni 1843 zu Neisse, ordinirt am 27. Juni 1867; Curatus Scholz ist geboren am 11. Februar 1824 zu Groß-Neundorf, Kreis Neisse, ordinirt am 22. Juni 1850.

— Von berufener Seite werden wir ersucht, zu erklären, daß die von der „Vossischen Zeitung" vom 25. d. M. und anderen Berliner Blättern gebrachte Mittheilung, wonach der bekannte Romanist und Literarhistoriker Prof. Dr. Gustav Koerting seinen bisherigen Lehrstuhl in Münster i. W. zu verlassen gedenke, um einem ehrenvollen Rufe nach Greifswald Folge zu leisten, der Begründung entbehrt.

— London, 23. April. Der unternehmende Chefredacteur der „Pall Mall Gazette", Herr Stead, unternimmt demnächst einen journalistischen Streifzug durch Europa. Er reist übermorgen nach Paris, um General Boulanger zu interviewen, von da nach Berlin, wo ihn jedenfalls die Person des Fürsten Bismarck reizen wird, und schließlich nach Petersburg, wo ihn, dem Hauptvertheidiger Rußlands in der englischen Presse, dem Freunde der Frau von Novikow und des Herrn Lessar, alle Thüren offen stehen. Die journalistische Ausbeute wird jedenfalls groß sein.

— Batavia, 14. März. Immer wiederholt tauchen beunruhigende Nachrichten über erneute Thätigkeit einiger Vulcane auf Java und Sumatras Westküste auf; kleinere Erdstöße sind im Buitenzorgschen wie im Padangschen tägliche Ereignisse; hier hat sogar bereits ein Ausbruch des Merapi stattgefunden, der von furchtsamen Gemüthern als Einleitung neuer Schrecken betrachtet worden, wie sie einst der Krakatau und seine Collegen über den Archipel brachten.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. Besteht seit 1878. Fernsprechstelle 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Blitzableiter siehe Tageskalender unter Oscar Schöppe.

Haus-Abputz fertigt L. Faulwetter, Neudnitzer Straße 14. Erstes Leipziger Hausabputzgeschäft mit Privilegium.

Hotel Bamberger Hof
Garçon-Logis mit und ohne Pension.
Bouillon Maggi: Momentane Herstellung nur mit heißem Wasser.

Hochf. imit. Habana-Cigarren.

Nr. 130	La Galana, Reyna Hort.	Mille	115 ℳ,	St.	12 ₰
Nr. 143	La Clarita, Violetas	„	115 „	„	12 „
Nr. 117	El Bolero, Extra finas	„	100 „	„	10 „
Nr. 94	La Ribera, Princesas finas	„	95 „	„	10 „
Nr. 74	El Progreso, Comme il faut	„	75 „	„	8 „
Nr. 48	La Pasada, Reg. Reina	„	75 „	„	8 „

Handmuster nach Auswahl gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. **Heinr. Schäfer**, Petersstr. 33.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wilhelmstraße 19).
8. Postamt 7 (Rauchstr. Steinweg).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Dorotheenstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 8 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamt, am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof), geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und 1/2 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 7b u. 77 (Creditanstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugverbindungen, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Tarifirungen ꝛc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (Wettiner 17, 1. Hofe rechts) 7½—9½ U. Ab.

Pädagogische Centralbibliothek (Comenius-Stiftung), Lehrerverein-Haus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Ältestes-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Bismarckstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Zinck, Casserstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfandverkehr und Herausnahme von neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 23. Juli bis 29. Juli 1887 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Städt. Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der dem Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Bestellung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Nachmittags 7 Uhr.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Beglaubigung von Handelsschriften 9 — 12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Poliklinik des Albert-Zweig-Vereins Möckern, Lange Str. 2b. Montags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für andere Kranke und von 9—10 Uhr Vormittags für Nervenkranke.

Poliklinik für Ohren, Nasen, Hals- und Lungenleiden Leipzigerstraße 20, I., Ecke der Thomasiusstraße B. 8—9 Uhr.

Kinderheilanstalt, Carolinenstraße 31, Montag und Donnerstag früh 9—10 Uhr ärztliche Sprechstunde.

Frauenklinik ebendaselbst, 1. Etage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag 4—5 Uhr.

Poliklinik für Hautkrankheiten und Krankheiten der Harnorgane Montags 9—10 Uhr früh Töpferstraße 4.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Berliner und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à 1/2 ℳ pr. Person) sind am Werkportal zu lösen.

**Ne